



Kanton Bern
Canton de Berne

Energie- und Klima-Talk / 16. Mai 2023 Wohlen bei Bern

Strom aus Photovoltaik – Welche Möglichkeiten habe ich?

Die aktuelle Gesetzgebung und die Fördermöglichkeiten

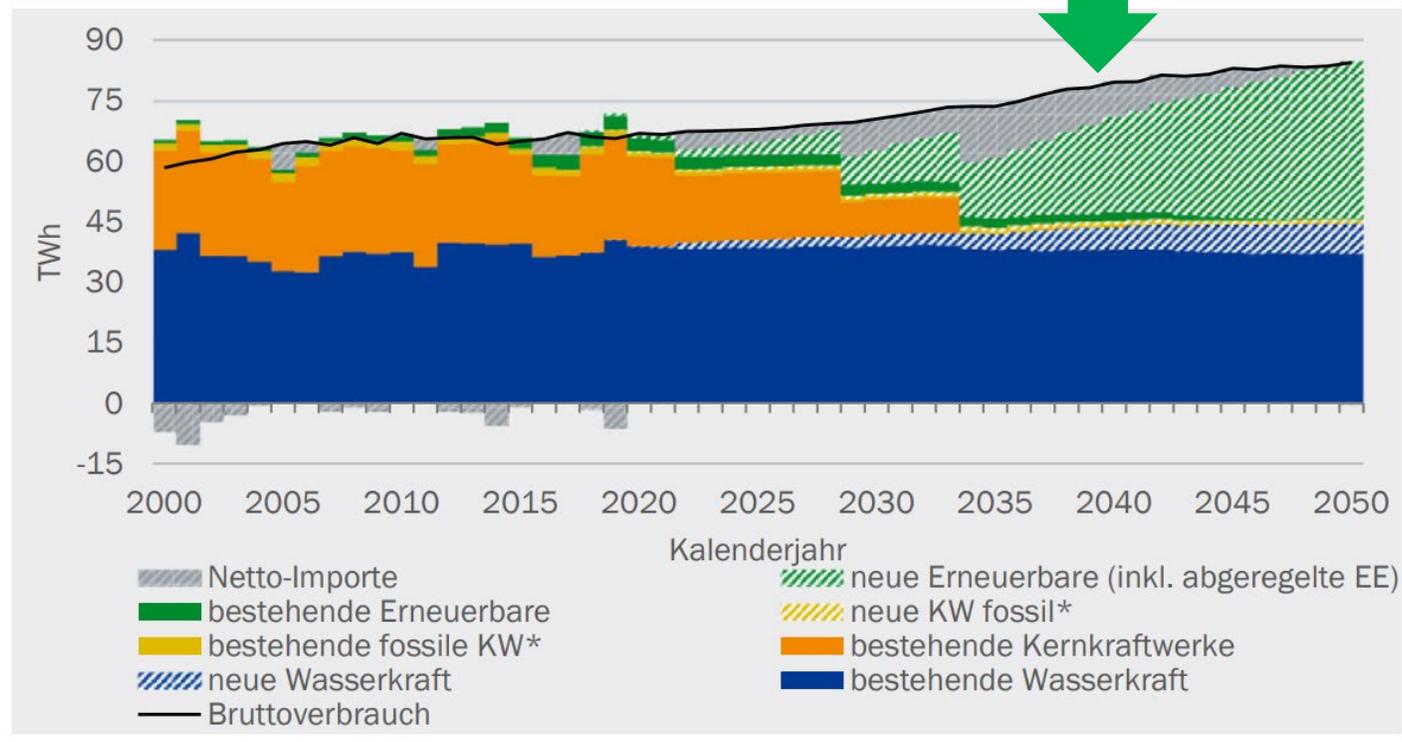
Christian Glauser, Abteilungsleiter Energie
Amt für Umwelt und Energie



ENERGIEPERSPEKTIVEN 2050+

Abbildung 6: Stromerzeugung nach Technologien

Entwicklung der jährlichen Stromerzeugung nach Technologien im Szenario ZERO Basis (Strategievariante «ausgeglichene Jahresbilanz 2050»), in TWh



* gekoppelt und ungekoppelt

© Prognos AG/TEP Energy GmbH/INFRAS AG 2020

Quelle: [Bundesamt für Energie BFE](#)

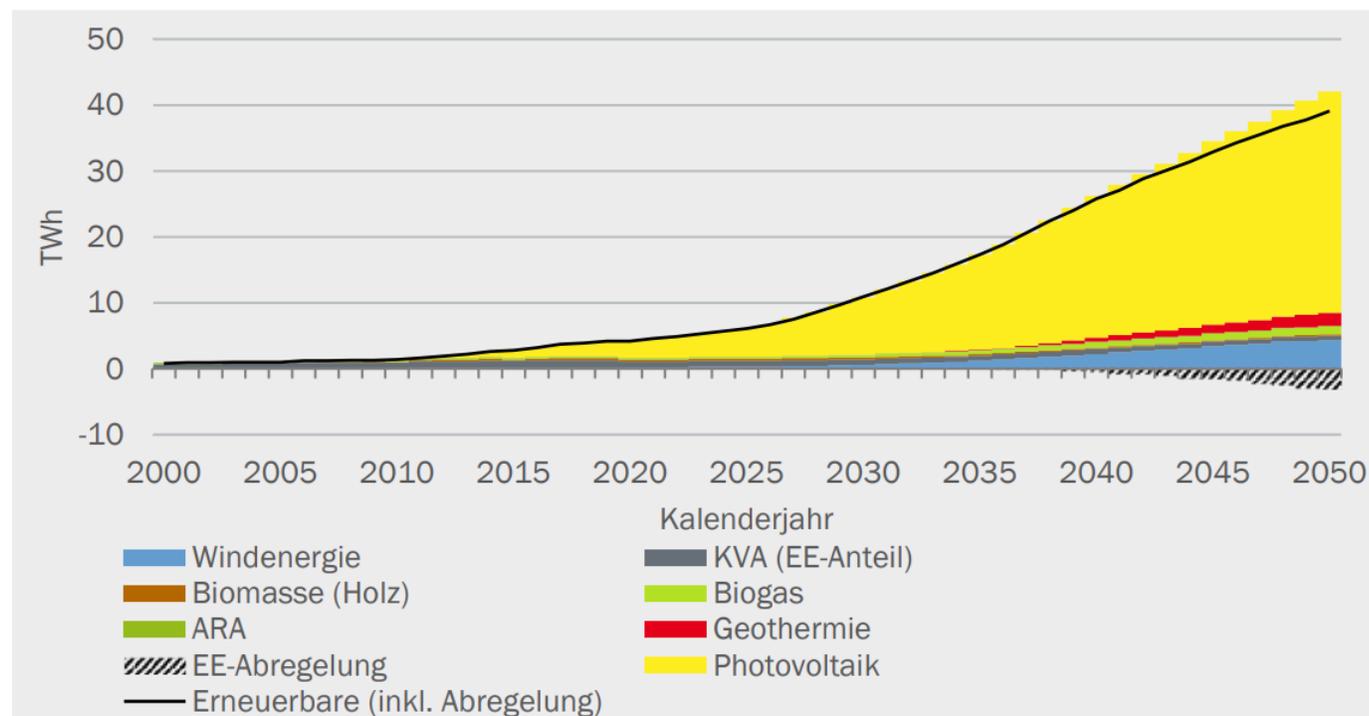
WAS SIND DIE ENERGIEPERSPEKTIVEN 2050+?

- Die Energieperspektiven entwerfen Szenarien zum Energieangebot und zur Energienachfrage der Schweiz bis zum Jahr 2050.
- Diese erfüllen das Netto-Null Ziel.
- Sie gewährleisten zudem eine sichere, saubere, bezahlbare und weitgehend inländisch produzierte Energieversorgung.

ENERGIEPERSPEKTIVEN 2050+

Abbildung 10: Stromerzeugung erneuerbarer Energien

Entwicklung der jährlichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Technologien im Szenario ZERO Basis (Strategievariante «ausgeglichene Jahresbilanz 2050»), in TWh



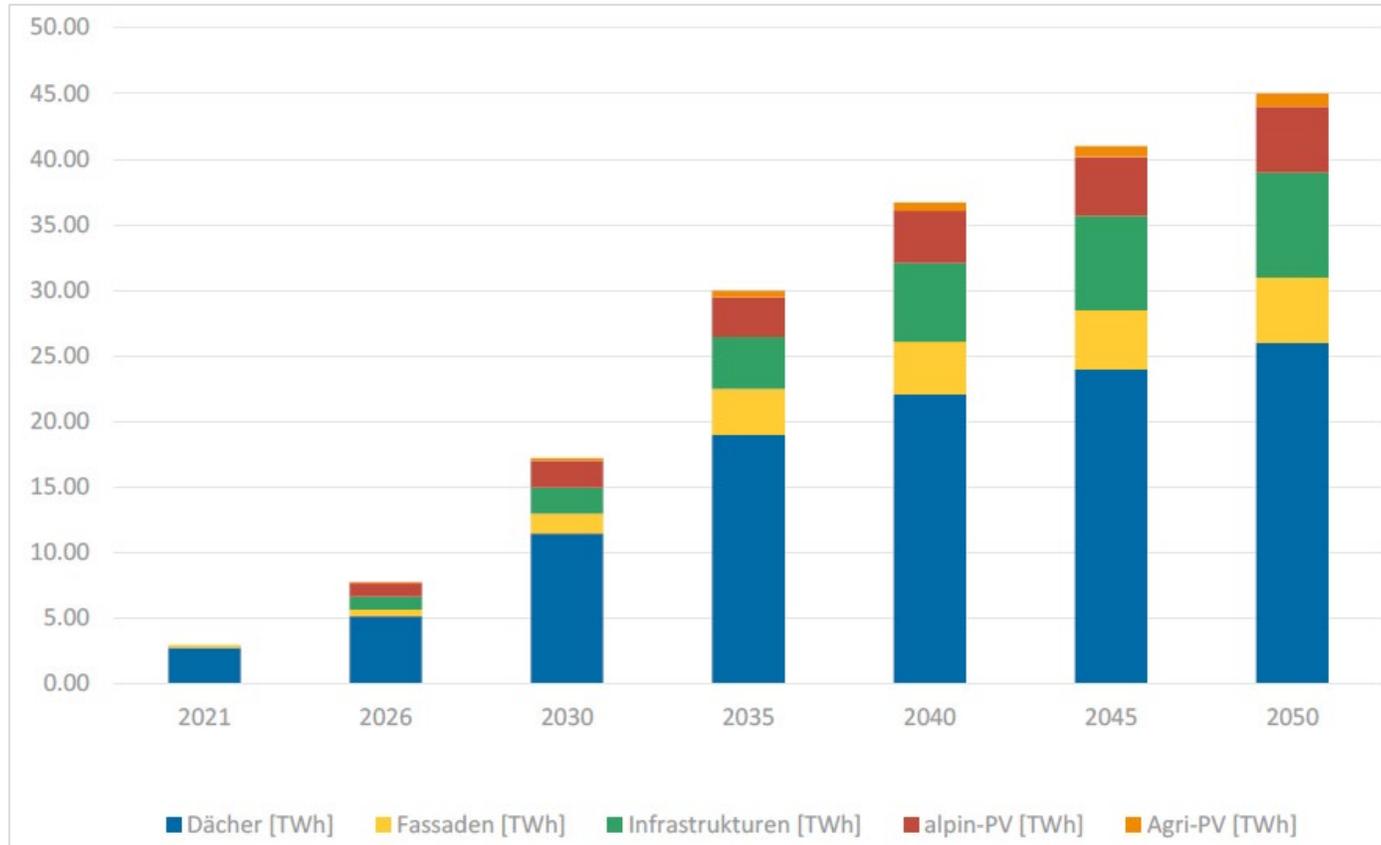
© Prognos AG/TEP Energy GmbH/INFRAS AG 2020

Photovoltaik

Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen sollte im Jahr 2050 **45 TWh** (gemäss Swissolar) betragen. (heute rund 3 TWh / Faktor 15)

Der Ausbau sollte langfristig auf bis zu **2.5 GW/Jahr ansteigen**. (2022 rund 0.9 GW/Jahr)

Erwartete Trends beim PV-Zubau



- Der Bereich Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen ist zusammen mit den Einfamilienhäuser der aktuelle Treiber.
- Tendenziell geht der Trend hin zu grösseren Anlagen.
- Anlagen auf Parkplätzen und Infrastrukturen haben grosses Zuwachspotential.
- Besonders hohe Zuwächse werden auch im Bereich der Mehrfamilienhäuser erwartet.

Geänderte Rahmenbedingungen

**Vereinfacht die
wesentlichen zwei
Änderungen**

Neuer Art. 45a im Energiegesetz (Dringlicher Bundesbeschluss)

«Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter»
in Kraft seit dem 1. Oktober 2022

- ➔ **PV-Pflicht für Dächer auf Neubauten > 300 m²;**
Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen. Die Kantone regeln die Ausnahmen.
- ➔ **Möglichkeit für PV-Freiflächen-Anlagen im alpinen Raum**
Photovoltaik-Grossanlagen müssen eine jährliche Mindestproduktion von 10 GWh aufweisen und die Stromproduktion im Winterhalbjahr muss mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung betragen. Ist der Bedarf ausgewiesen besteht keine Planungspflicht. Das Interesse an ihrer Realisierung geht anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vor. Ausnahmen definiert die nationale Gesetzgebung.

**Vereinfacht die
wichtigsten
Änderungen**

Geänderte Rahmenbedingungen

Raumplanungsverordnung vom 1. Juli 2022

- ➔ **Vereinfachungen für Flachdächer**
Meldeverfahren anstelle einer Baubewilligung: Unter Einhaltung von Bedingungen neu auch für aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern möglich.
- ➔ **Praxisnahe Definition von «Kompakte Flächen»**
Präzisierung: «technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche» innerhalb eines kompakt angeordneten Modulfelds für das Meldeverfahren zulässig.
- ➔ **Standortgebundene Solaranlagen ausserhalb der Bauzone**
Definition: Solaranlagen können als standortgebunden gelten und damit auch ausserhalb von Bauzonen bewilligungsfähig sein. Voraussetzung: a) Optische Einheit mit Bauten oder Anlagen (z.B. Parkplatzüberdachungen, Lärmschutzwände, Staumauern) / b) schwimmend auf künstlichen Gewässerflächen, c) oder sogenannte Agri-PV-Anlagen, die nebst Stromproduktion auch Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken.

Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG)

per 1. Januar 2023

Wärmeerzeugerersatz

Einführung Meldepflicht & Anforderungen beim Ersatz mit fossilen Energieträger

Kommunale Energievorschriften

Gemeindekompetenz / neue Methodik und Erweiterung auf Gesamtüberbauungen

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz für Neubauten

Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Definition von Anforderungen bei Neubauten

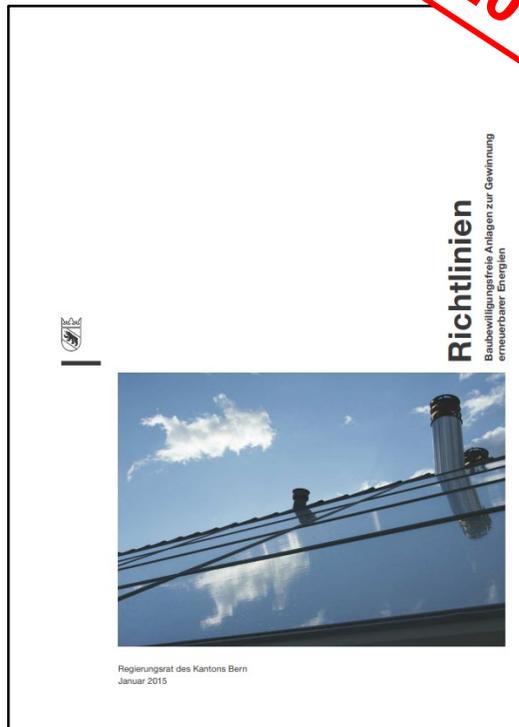
Nutzung Sonnenenergie

Pflicht für Neubauten grösser 300m² Gebäudefläche
dringlicher Bundesbeschluss



Umsetzung: Richtlinie - Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

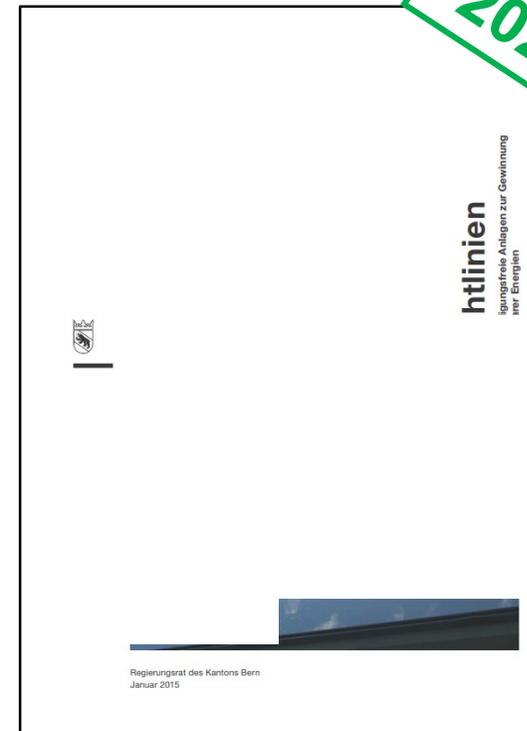
2015



Geänderte Rahmenbedingungen bedingen umfassende Überarbeitung der Richtlinien



2023



Förderung kleiner PV-Anlagen (Bund)

- **Einmalvergütung für kleine PV-Anlagen (KLEIV)**

- 2-100 kW installierte Leistung
- Beitrag pro installierter Leistung [kW], max. 30% der Investitionskosten von Referenzanlagen
- integrierte Anlagen erhalten einen etwas höheren Beitrag, max. 30%

- **Hohe Einmalvergütung (Hohe EIV) für kleine PV-Anlagen**

- **ohne Eigenverbrauch**
- < 150kW installierte Leistung
- Beitrag pro installierter Leistung [kW], max. 60% der Investitionskosten von Referenzanlagen

- **Neigungswinkelbonus**

- Beitrag pro installiertem kW zusätzlich zur Einmalvergütung
- Neigungswinkel von mind. 75 Grad

Das Gesuch ist für Anlagen bis zu 100kW nach der Inbetriebnahme, für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100kW vor oder nach der Inbetriebnahme über das Kundenportal von Pronovo einzureichen.



**Entscheid GR
9. März 2023**

Steuererleichterungen ab 2024 / Kanton Bern

Steuern für Solaranlagen sollen vereinheitlicht und gesenkt werden

- Sämtliche Photovoltaikanlagen- und Solarthermieanlagen sind von der amtlichen Bewertung ausgenommen.
- Keine Erhöhung des Eigenmietwerts
- Investitionskosten sind neu bereits bei der Erstellung eines Neubaus von den Einkommenssteuer abziehbar. (zuvor nur bei bestehenden Gebäuden)
- Erlös aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom bleibt im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei. («Nettoprinzip»)

Umsetzung - Strom oder Wärme auf meinem Dach

www.sonnendach.ch



Eignungskarte zeigt, wie gut ein Dach für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist.



Eignung: Hervorragend

Eignung: Sehr gut

Eignung: Gut

Eignung: Mittel

Eignung: Gering

Beratungsangebote Kanton / Bund

Die **öffentliche Energieberatung** ist ein Angebot der Berner Regionen und des Kantons Bern. Sie erhalten eine produktneutrale, unabhängige Beratung (Hinweis: Erstberatung kostenlos)

Finden Sie Ihre regionale Energieberatung

Welche Energieberatungsstelle ist für Sie zuständig? Finden Sie die zuständige regionale Energieberatung, indem Sie Ihre Wohngemeinde auswählen.

Suche nach Gemeinde



Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energieberatung.html>

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Zustand analysieren, Potenzial erkennen und von der Förderung profitieren

Der Verein GEAK bezweckt die Entwicklung, Verbreitung, Bewirtschaftung, Kontrolle sowie die Förderung eines schweizweit einheitlichen Systems für einen Gebäudeenergieausweis gemäss Eidgenössischem Energiegesetz.



Experten finden

Suchen Sie eine GEAK Expertin / einen GEAK Experten, der Ihnen einen GEAK erstellt? Tragen Sie in der Expertenliste Ihre Postleitzahl und den Suchumkreis in Kilometern ein. Es erscheinen alle Experten in Ihrer Nähe. Tipp: Verlangen Sie von mehreren Experten eine unverbindliche Offerte.



Quelle: www.geak.ch



Nützliche Links

Sonnendach / Sonnenfassade

www.sonnendach.ch / www.sonnenfassade.ch

Swissolar-Rechner

www.swissolar.ch/fuer-bauherren/planungshilfsmittel/solardachrechner

PV Tarife

www.pvtarif.ch

Infoveranstaltungen zum revidierten KEnG / KEnV

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energiegesetz.html>

Pronovo AG

<https://pronovo.ch/>



Besten Dank für Ihre Interesse!